

Unternehmensnetzwerk Neukölln-Südring e.V.

Aufnahmeantrag (per Fax an 2000 586 34)

Ich möchte dem Verein Unternehmensnetzwerk Neukölln-Südring e.V. beitreten

als Mitglied als Gastmitglied

.....
Firma

.....
Vertreter der Firma (Anrede, Vor- und Zuname)

.....
Adresse/PLZ

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
Emailadresse

Die Satzung des Unternehmensnetzwerk Neukölln-Südring e.V. und die Beitragsmodalitäten jeweils in der aktuellen Fassung sind mir bekannt.

Ich überweise den jährlichen Vereinsbetrag auf das unten angegebene Vereinskonto bis spätestens 14 Tage nach Erhalt einer Beitragsrechnung.

Selbsteinschätzung der Beitragshöhe gemäß Beitragsordnung des Vereins (s. umseitig)

Der Vereinsbeitrag beläuft sich auf

200 Euro 400 Euro 800 Euro 1.200 Euro 1.600 Euro

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Beitragsordnung Unternehmensnetzwerk Neukölln-Südring e.V. (Auszug)

§ 2

Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied unterliegt grundsätzlich der jährlichen Beitragspflicht.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle bei Unternehmen nach dem Unternehmensumsatz des der Beitragszahlung vorausgehenden Wirtschaftsjahres des Unternehmens am Standort sowie der Mitarbeiter am Standort. Bei reinen Grundstückseigentümern bemisst sich der Beitrag an der Größe der im Vereinsgebiet gelegenen Grundstücksfläche.

Mitarbeiter im Bezirk Neukölln bis	Umsatz im Bezirk Neukölln bis	Grundstücksfläche der im Bezirk Neukölln gelegenen Grundstücke in m ² bis ¹	Beitrag zzgl. MwSt.
5	1 Mio. €	2.000	200,00 €
10	4 Mio. €	4.000	400,00 €
40	16 Mio. €	8.000	800,00 €
100	32 Mio. €	12.000	1.200,00 €
über 100	über 32 Mio. €	über 12.000	1.600,00 €

¹ Gilt für reine Grundstückseigentümer

Bei der Beitragsermittlung wird jeweils der niedrigste Bemessungswert zugrunde gelegt. Die Mitglieder haben sich bei Beitritt selbst einzuordnen und ihre Einordnung jährlich zu überprüfen. Der Beitrag bemisst sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

- (3) Bei Bestätigung eines Aufnahmeantrags nach dem 1. Juli eines Kalenderjahres ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten.
- (4) Die Jahresbeiträge werden am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie entrichtet werden müssen.
- (5) Der Beitrag ist auf die folgende Bankverbindung einzuzahlen:
Empfänger: Unternehmensnetzwerk Netzwerk-Südring e.V.
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE29 1203 0000 1001 1925 80
BIC: BYLADEM1001
BLZ: 120 300 00, Konto.: 100 119 25 80